

Geldauflagen ^[1]

Durch die Zuweisung von Geldauflagen unterstützen Strafrichter und Staatsanwälte die Arbeit zugunsten blinder und sehbehinderter Menschen in Berlin.

Bei Ihrer Zuweisung können Sie sicher sein, dass wir alle Voraussetzungen erfüllen:

- Der ABSV ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, zuletzt mit dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin vom 04.11.2011.
- Der ABSV verwendet Geldauflagen ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken.
- Der ABSV teilt Satzungsänderungen, die eine wesentliche Änderung für die steuerliche Vergünstigung beinhalten, unverzüglich mit.
- Der ABSV verpflichtet sich, die zuweisende Behörde über den Eingang bzw. Nichteingang zugewiesener Geldauflagen zeitnah zu informieren und alle zuweisenden Stellen jährlich über die Höhe und Verwendung von eingegangenen Geldauflagen zu unterrichten.

Wir führen ein spezielles **Geldauflagenkonto**, das ausschließlich für die Abwicklung von Geldauflagen genutzt wird:

Kontonummer: 3 18 74 09 oder IBAN: DE74100205000003187409

BLZ: 100 205 00 oder BIC: BFSWDE33BER

Bank: Bank für Sozialwirtschaft

Kontakt:

Andreas Ruß

Tel.: 030 89588-135

E-Mail: [andreas.russ\[at\]absv.de](mailto:andreas.russ@absv.de) ^[2]

Quell-URL: <https://absv.de/geldauflagen>

Links

[1] <https://absv.de/geldauflagen>

[2] <mailto:andreas.russ@absv.de>